



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 26.06.2023

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Marion Haugg, Leiterin Amt 54
Vorlagennummer: 2023/54/339

TOP 5

Antrag auf Bezuschussung der offenen Kinderbetreuung des Kinderschutzbundes Kempten e. V.; Beschluss

Sachverhalt:

Der Kinderschutzbund Kempten e. V. besteht seit nunmehr 46 Jahren und bietet seit ca. 20 Jahren ein Kinderbetreuungsangebot für Familien mit Kindern im Alter von eineinhalb bis ca. drei Jahren an. Dafür erhält er bereits seit dem Jahr 2011 einen jährlichen Personalkostenzuschuss. Der Jugendhilfeausschuss hat sich zuletzt mit Beschluss vom 12.07.2021 für die Gewährung eines Zuschusses für die Jahre 2021 bis 2023 in Höhe von insgesamt 36.000 EUR ausgesprochen.

Mit Antrag vom 30.03.2023, eingegangen am 11.04.2023, wurde durch den Vorstand Herrn Rudolf Haginger die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von insgesamt 45.000,00 EUR für die Jahre 2024 bis 2026 beantragt.

Begründet wird der Antrag mit Kostensteigerungen in den Bereichen Personalkosten, Sachkosten und Verwaltung.

Laut Kostenaufstellung vom 30.03.2023 fallen für die offene Kinderbetreuung im Jahr 2022 Kosten in Höhe von 47.061,59 EUR an, die Einnahmen, bestehend aus den Kostenanteilen der Eltern in Höhe von 8,50 EUR für Mitglieder und 9,50 EUR für Nichtmitglieder pro Vormittag bei 996 betreuten Kindern in Höhe von 25.263,65 EUR reichen zur Deckung der Personalkosten nicht aus. Zudem fallen höhere Personalkosten an, da im Vergleich zum Vorjahr an mehr Tagen pro Jahr eine höhere Zahl an Kindern betreut wurde (2021 wurden 609 Kinder an 160 Tagen betreut, 2022 waren es 996 Kinder an 176 Tagen).

Das Angebot des Kinderschutzbundes ergänzt das von uns bereits vorgehaltene institutionelle Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren in sinnvoller Weise. Der Anteil der Kemptener Kinder beläuft sich im Jahr 2022 auf 83 %.

Die offene Kinderbetreuung des Kinderschutzbundes hält hohe fachliche Standards ein, lässt sich jedoch trotzdem nicht mit den anerkannten institutionellen Kinderbetreuungsangeboten vergleichen. Dennoch möchten wir das Angebot des Kinderschutzbundes weiterhin in unserer Stadt sehen, da es Familien Freiräume für wichtige oder persönliche Dinge ohne feste Buchungszeiten bietet und schätzen das Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Betreuungsangebot, das vor allem auch Kindern unter 3 Jahren ohne einen Krippenplatz eine gute Alternative bietet.

Die Anfragen für die Offene Kinderbetreuung übersteigen wie auch in den Vorjahren bei

Weitem die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag des Kinderschutzbundes auf Gewährung eines Zuschusses für die nächsten drei Jahre in Höhe von insgesamt 45.000 EUR stattzugeben.

Der Kinderschutzbund hat am Jahresende darzustellen, wie viele Kinder pro Tag und wie lange diese betreut werden. Dabei ist zwischen Kemptener Kindern und Kindern aus dem Landkreis Oberallgäu zu unterscheiden. Die Auswertung der Zahlen werden wir zu gegebener Zeit wieder dem Jugendhilfeausschuss vortragen.

Beschluss:

Der Kinderschutzbund Kempten e.V. erhält auf seinen Antrag vom 30.03.2023 für die offene Kinderbetreuung für die Jahre 2024 bis 2026 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von jährlich 15.000,00 EUR.